

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
- Drucksache 6/1969(neu) -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1621 -

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG KiföG M-V)**

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 Ziffer 8 wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe d wird wie folgt geändert:

„Es wird folgender Satz 1 vorangestellt:

„In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort ‚durchschnittlich‘ gestrichen.““

2. In Buchstabe e wird das Wort „durchschnittlich“ gestrichen.

3. In Buchstabe f wird Satz 2 aufgehoben.

4. Buchstabe g wird wie folgt gefasst:

„In Absatz 5 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt gefasst:

„Als angemessen gelten fünf Stunden wöchentlich. Der Zeitumfang für die mittelbare pädagogische Arbeit in der Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule beträgt fünf Stunden pro Fachkraft wöchentlich.““

5. In Buchstabe h wird die Aufzählung „aa)“ gestrichen und der Punkt „bb)“ aufgehoben.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung

Zu Ziffer 4

Durch die Erhöhung der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher von 2,5 Stunden auf 5 Stunden wöchentlich pro Fachkraft entstehen Mehrkosten in Höhe von etwa fünf Millionen Euro pro Jahr. Diese können durch die frei werdenden Mittel zur gezielten individuellen Förderung gemäß § 18 Absatz 5 gedeckt werden.